



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Polizeibeamtinnen im Wahlkampfvideo der CDU

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 24. März 2022 wurde von der CDU Schleswig-Holstein ein Wahlkampfvideo veröffentlicht (<https://www.youtube.com/watch?v=TSagVWNpRrM>). In dem Video werden zwei Polizeibeamtinnen im Gespräch mit Ministerpräsident und CDU-Spitzenkandidat Daniel Günther gezeigt. Die Aufnahmen sind offensichtlich im Rahmen eines professionellen Drehs entstanden.

1. Handelt es sich bei den beiden weiblichen Personen, die ab Minute 0:45 gezeigt werden um Polizeibeamtinnen des Landes Schleswig-Holstein?

Antwort:

Ja.

2. Wenn ja: Wie kam es zur Mitwirkung der Polizeibeamtinnen bei einem Video, das zu Wahlkampfzwecken von der CDU verwendet wird? Sind die Aufnahmen während der Dienst- oder Freizeit der Beamtinnen entstanden? Wo und wann fanden die Aufnahmen statt?

Antwort:

Es ist der Landesregierung nicht unbekannt, dass Parteien Videos mit den für sie

relevantesten Themen produzieren. Diese Videos entstehen in Verantwortung der jeweiligen Partei.

Nach Auskunft der Polizei wurde für den benannten Dreh am 18. Februar 2022 in Eckernförde (Polizeirevier Eckernförde, Gerichtstraße 4, 24340 Eckernförde) eine Anfrage des Landesvorsitzenden der Christlich Demokratischen Union an die vorgenannte Dienststelle gerichtet. Es wurden keine konkreten Vorstellungen zu Teilnehmerinnen oder Teilnehmern geäußert. Der Dreh erfolgte mit Einverständnis der Polizeibeamtinnen und des Behördenleiters in der Dienstzeit.

3. Wurden die Beamtinnen von Ministerpräsident Daniel Günther oder einem/einer Mitarbeiter*in der Landesregierung zur Mitwirkung aufgefordert? War den Beamtinnen bewusst, dass das Video zu Wahlkampfzwecken für die CDU verwendet werden soll?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2. Nach Auskunft der Dienststelle gab es keine konkrete Aufforderung bestimmter Personen zur Mitwirkung. Den Beteiligten wurde transparent gemacht, dass es sich um ein Werbevideo für die CDU handelt.

4. Sind der Landesregierung Planungen für weitere Wahlkampfvideos unter Einbezug von Landesbeschäftigten bekannt? Wie beurteilt die Landesregierung dieses Video vor dem Hintergrund des Neutralitätsgebots?

Antwort:

Die Landesregierung wird über Planungen von Parteien zu ihren jeweiligen Werbekampagnen nicht in Kenntnis gesetzt. Die Landesregierung sieht in dieser Mitwirkung, sofern sie ausschließlich auf das Zeigen der beruflichen Tätigkeit abzielt, keine Verletzung des Neutralitätsgebots.